

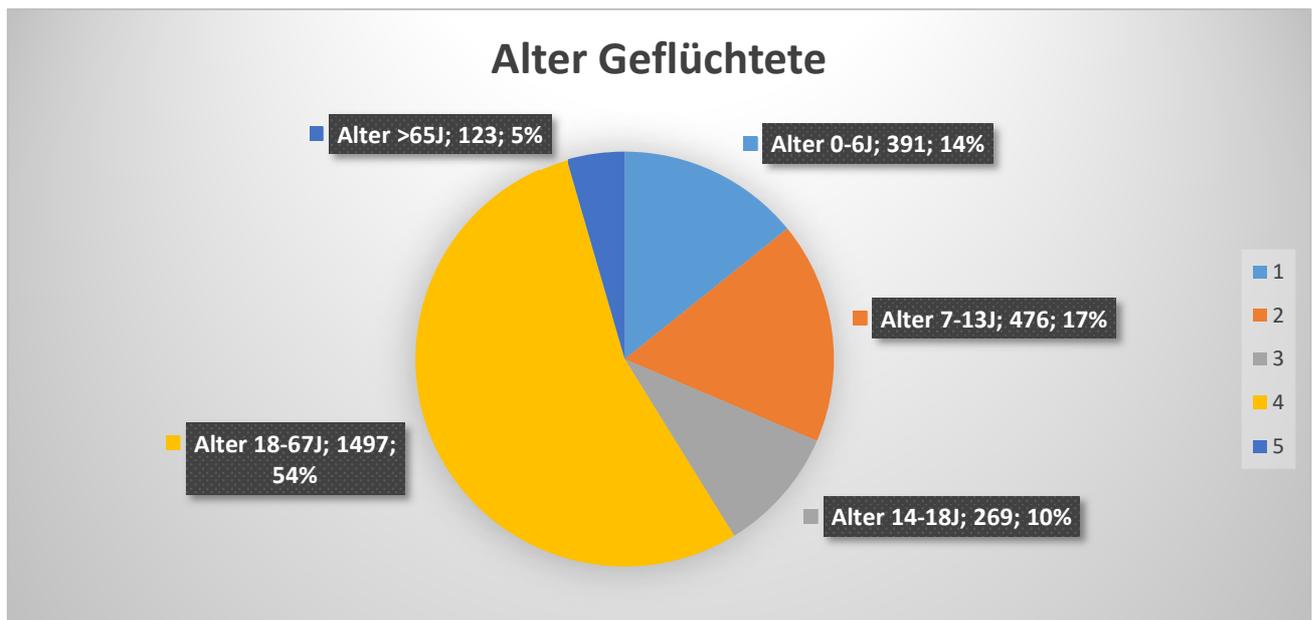


Aktuelle Informationen

I. Die allgemeine Lage in Potsdam-Mittelmark

Bis zum 25. April 2022 zählte der Landkreis exakt 2.750 Menschen, die aus der Ukraine nach Potsdam-Mittelmark gekommen sind, darunter sind über 1.000 Kinder und Jugendliche. Weiterhin fehlen aktuell ausreichende Kapazitäten zur Unterbringung, sodass die Menschen weiter auf private Angebote angewiesen sind. Der Landkreis sucht unablässig intensiv nach geeigneten Wohnräumen, die mit angemessenem Aufwand dann hergerichtet werden können. Die in Potsdam-Mittelmark verbleibenden Menschen sollen dort längerfristig wohnen können. So prüft der Landkreis fortgesetzt eine Vielzahl von Angeboten und freut sich über Wohnungsangebote, die für längere Zeit – oder unbegrenzt - zur Verfügung gestellt werden können.

Kontakt: asyl@potsdam-mittelmark.de / Telefon: Mobil 0160-471 71 21 und 0151- 729 32 758



Thema Unterkunft – Thema bleibt im Fokus

Zur Angebotslage privater Unterkünfte: Die Kreisverwaltung hat eine Vielzahl von Angeboten erhalten, nach und nach sollen diese einzeln beantwortet werden. Dies dauert jedoch etwas längere Zeit, wir bitten daher weiter um Geduld.

Kontakt: asyl@potsdam-mittelmark.de



II. Sozialleistungen – Wichtige Information zur Auszahlung im Mai!

Wer bereits im April 2022 finanzielle Hilfen erhalten hat und im Mai 2022 diese weiter begehrt, wird gebeten in der **Woche vom 09.05.2022 bis 13.05.2022** in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr persönlich in der Leistungsabteilung des Standortes vorzusprechen, der Ihren momentanen Wohnort als zuständige Stelle zugeordnet ist.

Mit der Auszahlung April 2022 wurden entsprechende **Terminkarten** für die Auszahlung **Mai 2022** ausgegeben. Bitte sprechen Sie persönlich an dem Tag vor, der auf Ihrer Terminkarte angegeben ist, um einen reibungslosen Ablauf für die gesamte Auszahlungswoche zu gewährleisten.

Wer keine Terminkarte erhalten hat, kommt bitte zwischen dem 09.05.2022 bis 13.05.2022 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr vorbei.

Zuständigkeiten:

Die Standorte Teltow und Bad Belzig sind für diese genannten Kommunen zuständig:

Teltow – Lankeweg 4

- Beelitz
- Kleinmachnow
- Michendorf
- Nuthetal
- Schwielowsee
- Seddiner See
- Stahnsdorf
- Teltow
- Werder (Havel)

Bad Belzig – Papendorfer Weg 1

- Bad Belzig
- Beetzsee
- Brück
- Groß Kreutz (Havel)
- Kloster Lehnin
- Niemege
- Treuenbrietzen
- Wiesenburg/Mark
- Wusterwitz
- Ziesar

Für telefonische Anfragen hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Hotline eingerichtet, die Sie von Montag - Freitag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichen können:

Telefonnummern: 0175-256 27 95, 0160-471 71 21 , 0151-729 32 758

Alle Fragen, die sich mit der Ankunft von Flüchtenden aus der Ukraine im Landkreis ergeben, richten Sie bitte per Email an den Landkreis Potsdam-Mittelmark unter asyl@potsdam-mittelmark.de

Ab Juni 2022 ist das Jobcenter grundsätzlich neuer Ansprechpartner. Bitte beachten Sie die Änderung der Orte für die Beratung und Antragstellung!



III. Leistungen für Ukrainische Staatsbürger*innen ab dem 01.06.2022

Ukrainischen Staatsbürger*innen wird ein Zugang zum Leistungssystem des SGB II („Hartz IV“) eröffnet. Das ist ein großer Vorteil, führt aber ab dem **01.06.2022** zu einem Wechsel vom Fachdienst Soziales und Wohnen zum **Jobcenter**.

Wir möchten diesen Übergang so einfach wie möglich gestalten, dennoch müssen ukrainische Staatsbürger*innen einen **neuen Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II)** stellen, wenn Sie nach dem 01.06.2022 weiterhin im Landkreis Potsdam-Mittelmark wohnen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigen. Davon sind Personen im **erwerbsfähigen Alter** sowie die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft (Haushalt) **lebenden Kinder** betroffen.

Der Link zum Online-Antrag sowie die notwendigen Formulare für eine schriftliche Antragstellung sind auf der Internetseite des Jobcenters Potsdam-Mittelmark <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/wirtschaft-arbeit/jobcenter-maia/> zu finden. Für eine pünktliche Leistungsgewährung ab dem 01.06.2022 muss der Antrag online oder postalisch so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum **20.05.2022** beim Jobcenter gestellt werden. Insbesondere aus Gründen des Datenschutzes ist eine automatische Übermittlung der Daten vom Fachdienst Soziales und Wohnen an das Jobcenter leider nicht möglich.

Alle wichtigen Informationen sind in einem Informationsschreiben zusammengefasst, das auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung steht und allen Personen, die bereits einen Antrag beim Fachdienst Soziales und Wohnen gestellt haben, in diesen Tagen per Post zugegangen ist.

Neu ist ab 01.06.2022 auch, dass die jeweilige regionale Dienststelle des Jobcenters an den Standorten in Teltow, Werder (Havel), Brandenburg an der Havel sowie Bad Belzig zuständig ist. Das verkürzt für viele Betroffene die Wege. Bisher sind im Sozialamt nur Teltow und Bad Belzig Anlaufstellen.

Wichtig: Bis zum **31.05.2022** bleibt der Fachdienst Soziales und Wohnen Ansprechpartner, so dass auch Leistungsanträge für die Zeit bis 31.05.2022 noch dort gestellt werden müssen. Eine zweifache Antragstellung lässt sich für die Übergangszeit leider nicht vermeiden.

Wichtig zu wissen: Krankenversicherungsschutz

Für den **Krankenversicherungsschutz** ist der Wechsel zum Jobcenter (SGB II) ebenfalls bedeutsam: Während des Bezuges von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die Betroffenen als sogenanntes verdecktes Mitglied bei einer Krankenkasse angemeldet. Diese Mitgliedschaft begründet allerdings kein echtes Versicherungsverhältnis und endet mit dem Wegfall der Leistungsberechtigung zum 31.05.2022.

Danach muss ein individueller **Antrag auf freiwillige Krankenversicherung** bei einer selbst wählbaren Krankenkasse gestellt werden. Die Versicherungsbeiträge werden dann im Rahmen



der Leistungsgewährung nach dem SGB II vom Jobcenter finanziert, eine automatische Anmeldung erfolgt jedoch nicht, anders als beim Sozialamt.

IV. Bildung- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Verschiedene Leistungen für **Bildung und Teilhabe** unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben, um Angebote in Schule und Freizeit nutzen zu können. Auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bezug von Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, AsylbLG), haben einen Anspruch auf die Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket. Es umfasst die Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, außerschulische Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Für diese Leistungen ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Die notwendigen Antragsformulare und weitere Informationen zu diesen Leistungen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises

„[Bürgerservice](#)“ → „[Dienstleistungen A bis Z](#)“ → „[Bildungs- und Teilhabepaket \(BuT\) für Kinder und Jugendliche](#)“

Auszahlung „persönlicher Schulbedarf“:

Der Schulbedarf ist an die Grundleistungen angelehnt und wird mit den Grundleistungen (Leistungen nach AsylbLG, SGB II oder SGB XII) ausgezahlt. Damit der Schulbedarf ausgezahlt werden kann, wird ein entsprechender Nachweis von der Schule (z.B. Schulbescheinigung) benötigt.

Verfahrensweise „gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung“:

Die Kostenübernahme der **gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** erfolgt auf Antrag, dieser ist wie bereits beschrieben auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark verfügbar.

Sofern die Voraussetzungen für diese Leistung vorliegen, erhält der Antragstellende einen entsprechenden Bescheid. Es erfolgt eine Kostenübernahmeerklärung an den Essensanbieter, der dann direkt mit dem Landkreis die Kosten abrechnen kann.

Sollten bereits Kosten für die Mittagsverpflegung angefallen und vom Antragstellenden oder einer dritten Person übernommen worden sein, besteht die Möglichkeit, diese zu erstatten. Hierfür sind entsprechende Nachweise notwendig, die Rechnung vom Essensanbieter für die Zeit in dem die Kosten selber getragen wurden und den entsprechenden Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug). Zusätzlich wird bei Zahlung von einer dritten Person, eine entsprechende Abtretungserklärung vom Antragstellenden benötigt, damit die Kosten auch an die dritte Person erstattet werden können.



Kontoverbindung nötig

Die Leistung für Bildung und Teilhabe kann nur auf ein **Konto** überwiesen werden, eine Scheckzahlung ist nicht möglich. Ohne eigenes Konto besteht die Möglichkeit, dass die Leistungen auf das Konto einer dritten Person überwiesen werden. Hierbei ist die Vorlage einer entsprechenden Vollmacht vom Antragstellenden an den Kontoinhaber zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die momentane Bearbeitungszeit für Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bei 6 bis 8 Wochen liegt.

Kontakt: sozialamt@potsdam-mittelmark.de

V. Ausländerbehörde und Arbeitserlaubnis – Jetzt Online registrieren...

Die personelle Lage in der Ausländerbehörde Potsdam-Mittelmarks bleibt angespannt. **Dennoch konnten bislang bereits knapp 1500 Bestätigungen gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz erteilt werden. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die weit überwiegend per Email übermittelten Bestätigungen als Berechtigung für eine Arbeitsaufnahme wirken.** In dieser vorläufigen Bescheinigung ist die **Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme** erwähnt. Vielleicht ist die Wirkung den Empfangenden – und möglichen Arbeitgebern - nicht ganz klar.

Ab sofort besteht die Möglichkeit die Anträge zur Registrierung Online zu stellen:

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de> - Deutsch
<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-en> - Englisch
<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua> - Ukrainisch
<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ru> - Russisch

Die Online Anträge stehen in 4 verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Dieses Angebot wird vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg bereitgestellt.

Geflüchtete aus der Ukraine unterliegen grundsätzlich der Wohnsitznahme im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Sie bekommen von der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg eine Zuweisungsentscheidung. Ist eine Wohnsitznahme in einem anderen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt gewünscht, muss ein Umverteilungsantrag gestellt werden. Dieser ist in der hiesigen Ausländerbehörde zu stellen. Die Ausländerbehörde des Zuzugsortes wird von dann um Zustimmung gebeten.

Sofern Geflüchtete zwischen Antragstellung auf Schutzersuchen und der Zuweisungsentscheidung umziehen, ist kein Antrag auf Umverteilung notwendig. Erfolgt in dem Stadium ein Umzug ist aber die Abmeldung in der hiesigen Ausländerbehörde und auch im Sozialamt notwendig und unverzichtbar.

Kontakt: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Stab Ukraine, asyl@potsdam-mittelmark.de



Landkreis
Potsdam-Mittelmark

Ukraine-Hilfe Potsdam-Mittelmark Info Nr. 5 vom 27.04.2022

Bisher haben rund 500 ukrainische Menschen eine Zuweisungsentscheidung der Zentralen Ausländerbehörde bekommen – diese wird den Betroffenen über die hiesige Ausländerbehörde auf dem Postweg bekanntgegeben.

Kontakt: oap@potsdam-mittelmark.de

Bustransfer zur Registrierung

Die **Zentrale Ausländerbehörde (ZABH)** bietet in Berlin-Schönefeld eine zentrale Registratur für Geflüchtete aus der Ukraine an. Dafür organisiert der Landkreis Potsdam-Mittelmark einen **Bustransfer nach Schönefeld**. Der Bustransfer ist einmal wöchentlich (vorwiegend mittwochs) für 50 Personen geplant und soll in der Planung jede Woche eine Gemeinde, Amt, oder Stadt des Landkreises ansteuern. Dabei ist aber eine Personenliste von der Kommune vorab notwendig.

Kontakt: asyl@potsdam-mittelmark.de

VI. Gesundheitsversorgung

Im Land Brandenburg stehen nun Krankenhäuser für eine Basisuntersuchung (Erstuntersuchung) ukrainischer Geflüchteter zur Verfügung, die ein wohnortnahes Angebot und die freiwillige Schutzimpfung bieten. **Die dringende Bitte: Bitte nutzen Sie das Online-Portal für die Terminvereinbarung, bitte nicht ohne Termin die Klinik aufsuchen!** Das Ernst von Bergmann Klinikum Bad Belzig hat mit Hilfe des Landkreises eine Online-Terminierung eingerichtet. **Wichtig ist das Angebot der Erstuntersuchung für Kinder, deren Besuch einer Einrichtung (Kita oder Schule) bevorsteht.**

VII. Vernetzung von Aktivitäten

Zum direkten Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ehrenamt und Landkreis bietet die **Integrationsbeauftragte** im Landkreis den **Digitalen Bürgerdialog** an, in dem Mitarbeitende des Landkreises für Anfragen direkt zur Verfügung stehen. Die Veranstaltung findet online statt und wird moderiert von der RAA Brandenburg.

Der nächste Dialog ist für den **Mai 2022** vorgesehen, ein Termin steht aktuell noch nicht fest.

Email Integration@potsdam-mittelmark.de



Kontakt: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Stab Ukraine, asyl@potsdam-mittelmark.de



VIII. Sprachkurs „Deutsch im Alltag“

Die Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark bietet in Bad Belzig einen Sprachkurs an, der als Start für die tägliche Verständigung in Deutschland gedacht ist. Start war am 27. April im Landratsamt Bad Belzig. Info und Anmeldung bei der Kreisvolkshochschule unter

Kontakt: info@kvhs-pm.de , www.kvhs-pm.de

IX. Das Jugendamt Potsdam-Mittelmark ist Ansprechpartner für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche

Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an
jugendamt-uma@potsdam-mittelmark.de

X. Sonstiges:

Die aktuellen Kontaktdaten der Anlaufstellen des Landkreises:

sozialamt@potsdam-mittelmark.de – Bei Leistungsfragen (Sozialhilfe)

jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de – Bei Leistungsfragen SGB II

asyl@potsdam-mittelmark.de – Bei Themen zur Unterkunft

OAP@potsdam-mittelmark.de – Bei Themen zum Ausländerrecht

Telefonische Hotline (Mo-Fr von 9-15 Uhr)

Mobil 0175-256 27 95, 0160- 471 71 21 und 0151- 729 32 758

Internet: www.potsdam-mittelmark.de